

Protokoll 126. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. November 2016, 17.00 Uhr bis 19.26 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Markus Hungerbühler (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/265](#) * Weisung vom 13.07.2016: FV
Liegenschaftenverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 /
Kanongasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier
Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und
Projektierungskredit
3. [2016/389](#) * Postulat von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf VGU
E (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:
Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt,
Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord
bezüglich des Fluglärms
4. [2016/400](#) * Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) FV
E vom 16.11.2016:
Erhöhung des relativen Aktienanteils der Zoo Zürich AG
entsprechend den geleisteten Betriebsbeiträgen
5. [2016/402](#) * Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom VTE
A 16.11.2016:
Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung
6. [2014/335](#) Weisung vom 29.10.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung,
Festsetzung

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2452. 2016/412

Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.11.2016: Budget 2017

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Budget 2017 - Ausdruck von Unwille

Der Stadtrat legt erneut ein Budget mit rekordhohen Steuern, wachsenden Ausgaben und steigendem Schuldenberg vor. Die SVP-Fraktion lehnt das verantwortungslose Budget vollständig ab. Sie verlangt eine Budgetsanierung und ist nicht mehr bereit, mit anderen Parteien faule Kompromisse einzugehen.

Der Stadtrat hat erneut ein Budget mit einem Defizit von 68 Millionen Franken präsentiert. Damit wären 8 der 9 letzten Jahresrechnungen mit Defiziten belastet. Die budgetierten Steuereinnahmen steigen mit 2,9 Milliarden Franken auf Rekordhöhe und nehmen gegenüber dem Budget 2016 um weitere rund 2% zu. Die Rekord-Steuereinnahmen reichen nicht einmal für den Personalaufwand. Das Bevölkerungswachstum zahlt sich nicht in stabilen Pro-Kopf-Steuereinnahmen aus. Betrug das Steuereinkommen pro Einwohner 2010 noch 3'749 Franken, so sind es 2016 noch 3'487 Franken. Zürich ist in der Wachstumsfalle.

Das vorliegende Budget ist der Ausdruck von Wohlstandsverwahrlosung. Die anhaltenden massiven Steigerungen der Kosten, das Personalwachstum und die Ausweitung der Staatsquote in der Stadt Zürich sind nicht mehr tragbar.

Die Gemeinderatsfraktion der SVP Stadt Zürich akzeptiert dies nicht und wird das vorliegende Budget in aller Form zurückweisen.

Inakzeptables Schuldenwachstum

Die SVP lehnt insbesondere das Schuldenwachstum ab. Die Bruttoschulden der Stadt Zürich wuchsen seit 2005 um mehr als 3 Milliarden Franken. Bis heute sind über 10 Milliarden Franken Schulden aufgetürmt. Die SVP wehrt sich seit jeher gegen dieses schuldenfinanzierte Wachstum. Die Schulden von heute sind die Steuern für unsere Kinder.

Überwiegt Unfähigkeit oder Unwille im Stadtrat?

Die SVP ist sich nicht im Klaren, was im Stadtrat überwiegt: Ist es Unfähigkeit, die Kosten endlich zu senken oder ist es blanker Unwille?

Das Budget ist borniert. Es ist Ausfluss einer Mentalität, die das Geld anderer Leute verteilt und ohne Gedanken an die Zukunft Schuldenberge auftürmt. Der Stadtrat rechnet im Ausgaben- und Finanzplan ab 2020 ausdrücklich mit negativen jährlichen Ergebnissen von 200 Millionen Franken. Dennoch nennt der Stadtrat nicht eine einzige Massnahme gegen dieses strukturelle Defizit. Dies ist Ausdruck einer fundamentalen Gleichgültigkeit gegenüber jenen Leuten, welche die Schuldenberge dereinst abtragen müssen.

Sanierung statt Kosmetik

Die SVP ist nicht mehr bereit, schmalbrüstige Kompromisse einzugehen, damit das Budget kosmetisch verschönert wird. Die SVP verlangt eine Budgetsanierung. Die Fraktion hat konkrete Sparanträge von netto 120 Millionen Franken ausgearbeitet. Sie unterstützt allfällige Sparanträge aus anderen Fraktionen.

2453. 2016/413

Erklärung der AL-Fraktion vom 30.11.2016: Schliessung von Wahllokalen

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Stopp dem Kahlschlag bei den Wahllokalen

Auf den 1. Januar 2017 ist ein massiver Abbau der Urnenstandorte vorgesehen. In der Regel wird nur noch

ein Wahllokal pro Stadtkreis aufrechterhalten, im Kreis 1 gibt es, abgesehen von der Urne im Hauptbahnhof, überhaupt kein Stimmlokal mehr. Ausnahmen bilden die Kreise 7 (je ein Lokal in Fluntern und Witikon, aber keines in Hottingen), 10 (je eines in Wipkingen und Höngg) und 11 (Bahnhof Oerlikon und Ruggächern, aber keines in der Wachstumszone Seebach/Leutschenbach). Über kein eigenes Urnenlokal mehr verfügen Wollishofen, Friesenberg und Altstetten.

Der Gang zum Wahllokal hat nach wie vor einen erheblichen Stellenwert: an der Urnenwahl beteiligen sich konstant zwischen 5 und 11 Prozent der Stimmberechtigten - das sind 10 und 20 Prozent der jeweils Abstimmenden oder 10'000 bis 20'000 Personen.

Da der Löwenanteil der Abstimmungskosten auf die Auszählung entfällt, ist der mögliche Einspareffekt durch Lokalschliessungen lächerlich gering: Pro Stimmlokal und Betriebstag rechnet das Zentralwahlbüro mit Kosten von rund Fr. 380 (Fr. 360 für Entschädigungen und Fr. 20 für die Urnentransporte). Die AL fordert mit einem Postulat, dass wenigstens ein Stimmlokal pro Quartier aufrechtzuerhalten ist, damit der direkten Demokratie weiterhin ein Stück Sichtbarkeit gegeben wird. Die jeweils 380 Franken pro Lokal sollte sich die reiche Stadt Zürich leisten können.

G e s c h ä f t e

2454. 2016/265

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftsverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 28. November 2016

2455. 2016/389

Postulat von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2456. 2016/400

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 16.11.2016: Erhöhung des relativen Aktienanteils der Zoo Zürich AG entsprechend den geleisteten Betriebsbeiträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2457. 2016/402

**Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016:
Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 23. November 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 2426/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2458. 2014/335

**Weisung vom 29.10.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2037 vom 29. Juni 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Rückkommensantrag

Die BeKo RP/BZO beantragt gemäss Art. 29 GeschO GR ein Rückkommen auf die Beratung der Vorlage.

Zustimmung: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Renate Fischer (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Peter Schick (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2459/2016–2461/2016)

2459. 2016/414**Erklärung der SP-Fraktion vom 30.11.2016:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung**

Namens der SP-Fraktion verliest Christine Seidler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Die BZO in der sozialen Verantwortung

Die neue Bau- und Zonenordnung (BZO) versucht das vom Kanton auferlegte Wachstum unter Wahrung der Lebensqualität zu bewältigen. Der Arealbonus spielt dabei ein wichtiges Element zur qualitativen Verdichtung. Die Stadt soll aber auch Lebensraum für SexarbeiterInnen ermöglichen, darum fordert die SP die Streichung der 50 %-Klausel beim Wohnanteil.

Lebensqualität steht allen zu - auch Minderheiten. Für die Sexarbeit heisst das im Rahmen der BZO-Revision Rahmenbedingung zu schaffen, die besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen bieten. Diese sollen sicherstellen, dass Sexarbeit freiwillig und selbstbestimmt ausgeübt wird. Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen aber, dass bestehende Prostitutionsgesetze und Verordnungen Auflagen schaffen, die es den SexarbeiterInnen massiv erschweren, selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten. SexarbeiterInnen werden verdrängt und auf Grund der Illegalität der Kleinstsalon, die durch die jetzige PGVO und BZO hervorgerufen wird, ihrer Anonymität beraubt. Die SP fordert, dass die Stadt Zürich mutig und mit Weitsicht Rahmenbedingungen schafft, die den SexarbeiterInnen einerseits besseren Schutz bieten und andererseits zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe gegenüber anderen Gewerben beitragen. Dieses Ziel verfolgte die SP indem sie die komplette Streichung der 50 %-Klausel beim Wohnanteil forderte. Der sich abzeichnende Kompromiss, der zumindest eine Ausnahme für Kleinstsalons vorsieht, ist bereits ein wichtiger Schritt.

Die Streichung des Arealbonus schadet den Baugenossenschaften

Im Rahmen der ersten Debatte über die BZO, haben wir uns mit Händen und Füssen gegen Aufzonungen gewehrt, weil die gesetzliche Grundlage für eine Mehrwertabschöpfung noch nicht greift. Eine Abzonung kam aber auch nicht in Frage - die ausgewiesenen Reserven braucht es für eine wachsende Stadt. Die Streichung des Arealbonus können wir daher nicht unterstützen – gerade auch weil es sehr viele Baugenossenschaften treffen würde, welche unsere Partnerinnen bei der Umsetzung des wohnbaupolitischen Grundsatzartikels sind. Wenn Private den Ausnützungsbonus beanspruchen wollen, fordern wir einen angemessenen Anteil an Wohnungen zur Kostenmiete – ein Instrument, das für Um- und Aufzonungen mittlerweile ja sogar Eingang in das kantonale PBG gefunden hat.

Schliesslich zeigt die Diskussion um die Berechnung des Wohnanteils, dass es nicht einfach genügt Wohnzonen einzurichten, sondern dass ihre tatsächliche Nutzung – also für die ständige Wohnbevölkerung – im Zentrum stehen muss.

Die längerfristigen Entwicklungsziele in Zürich müssen durch den Umbau der bestehenden Stadt mittels qualitativer Verdichtung realisiert werden. Dieser Weg stösst vielerorts auf Widerstand – nicht zuletzt auch bei der lokalen Bevölkerung – nicht weil die Verdichtung per se als Notwendigkeit in Frage gestellt wird, sondern aufgrund der Befürchtung eines Verlusts von Lebensqualität. Das gilt es ernst zu nehmen. Eckpfeiler dabei und noch ausstehend im ganzen Prozess, ist der kommunale Siedlungsrichtplan, welcher derzeit auf Basis einer Fraktions-Motion der SP ausgearbeitet wird. Die nächste Herausforderung steht also vor der Tür – wir nehmen sie an: Für ein attraktives, zukunftsfähiges Zürich mit hoher Lebensqualität. Für alle statt für wenige.

2460. 2016/415**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 30.11.2016:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Wenn der Mut fehlt...

In der ersten Runde der BZO ging es darum, die qualitativen Verbesserungen, die der Stadtrat vorgeschlagen hatte, zu bestätigen. Die zweite Runde hätte nun die Möglichkeit geboten, Forderungen des Regionalen Richtplans möglichst schnell, aber auch konkret in die BZO einfließen zu lassen und es wäre möglich gewesen, auf dringliche nutzungsplanerische Fragestellungen adäquat zu reagieren. Diese Chance wird heute Abend verpasst.

Von Elmar Ledergerber wurden seinerzeit die Arealüberbauungen in die BZO eingebracht, was den Grundeigentümern massive Ausnützungserhöhungen ermöglicht hat. Arealüberbauungen führen allerdings regelmässig zu heftigen Diskussionen: Die im Vergleich zur Umgebung deutlich höhere Stockwerkzahl wird von der Nachbarschaft oft als Problem wahrgenommen. Neuerdings thematisiert auch das Bundesgericht die mangelnde Einordnung in gewachsene Quartiere. Die Grünen wollten deshalb die Arealüberbauungen aus der BZO streichen. Damit wäre es möglich geworden, die Verdichtung mit dem kommunalen Richtplan und einer dannzumal angepassten BZO sinnvoll zu planen und gleichzeitig den planerischen Mehrwert auszugleichen. Es ist unverständlich, warum die sozialdemokratischen ProtagonistInnen des Mehrwertausgleichs genau hier nicht mitmachen. Und nicht einmal eine Beschränkung des Parkplatzangebots auf den am stärksten wachsenden Arealen in der Stadt ist mehrheitsfähig. So bleiben das Bekenntnis zur Strategie Stadtverkehr 2025 oder die Kritik des Stadtrates an der Klimapolitik 2030 des Bundes reine Alibiübungen ohne Folgen in der Realpolitik.

Sollte sich die Kantonsregierung mit der Rosengartenstrategie durchsetzen, so finden an der Rosengartenstrasse gewaltige soziale Umwälzungen statt. Damit aber die Ziele einer qualitativ hochstehenden Quartierentwicklung und einer gut durchmischten Stadt auch an der Rosengartenstrasse erreicht werden, sind entsprechende Planungsinstrumente vorzusehen. Ohne die von uns vorgeschlagene Gestaltungsplanpflicht bleibt von den hehren Zielen aber nichts weiteres übrig, als Millionengewinne für die Grundeigentümer, finanziert mit einer Milliardeninvestition des Kantons.

Den bisher nur gerade schmürzelig vorgesehenen Baumschutz hätten die Grünen wenigstens für die Kern- und die Quartiererhaltungszonen verbessern wollen. Sind es doch genau diese Gebiete, wo die Stärkung aller Grünstrukturen am dringendsten ist. Auch hier ist nicht verständlich, warum den Lippenbekenntnissen für mehr Grün im Richtplan keine konkrete Taten in der BZO folgen. Immerhin gibt es ein klares politisches Bekenntnis zum Schutz einer kleinen Grünfläche an der Uetlibergstrasse. Es wäre schön, wenn der Stadtrat diese Willensäusserung des Parlaments respektieren würde.

Verpasst wird es, einen Effort zugunsten von mehr Gewerbeflächen in der Stadt Zürich zu leisten. Den selbst ernannten Gewerbevertretern sind offenbar die Grundstückverwertungsinteressen wichtiger als ein funktionierendes Gewerbe in der Stadt Zürich.

Das Fazit aus der zweiten Serie der BZO ist für die Grünen ernüchternd: Verbesserungen im Prostitutionsgewerbe, die das selbst bestimmte Arbeiten in Kleinsalons fördern sollen – was wir Grünen selbstverständlich unterstützen –, steht die Verweigerung der Mehrheit in wichtigen planerischen Fragen gegenüber. Die Grünen werden deshalb die Zuweisung der Vorschläge in die öffentliche Auflage ebenfalls mit einem Boykott beantworten und sich der Stimme enthalten.

Anlass zu grosser Freude gibt hingegen die Behandlung der Grünstadt-Initiative. Der Gemeinderat wird eventuell der Initiative selber, ziemlich sicher aber dem Gegenvorschlag zu unserer Initiative zustimmen. Das freut uns sehr, weil damit der Weg für ein grüneres Zürich geebnet wird.

2461. 2016/416

Erklärung der AL-Fraktion vom 30.11.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Eine BZO-Revision zur Unzeit

Frage der strategischen Verdichtung wird vertagt

Wir können nur wiederholen, was wir schon bei der ersten Lesung der BZO gesagt haben: die Teilrevision, über die wir heute abstimmen, hat einen entscheidenden Geburtsfehler: Sie kommt zur Unzeit. In Ermangelung eines vorgängigen kommunalen Richtplans bleiben entscheidende Fragen der künftigen Stadtentwicklung unbeantwortet: Wo genau können und sollen gezielt zusätzliche Verdichtungspotenziale geschaffen werden? Und vor allem: mit welchen sozialen Rahmenbedingungen? Wo und wie soll Raum für die Schulhäuser gesichert werden? Etc. etc. Die jetzige Revision kommt auch zur Unzeit, weil auf kantonaler Ebene wichtige Rahmenbedingungen fehlen, so die Regelungen zum Ausgleich planerischer Mehrwerte und zur Umsetzung von § 49b PBG über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen bei Um- und Aufzonungen.

AL konsequent gegen Aufzonungen

Mit der Legalisierung des sogenannten «Zürcher Untergeschosses» ist eine verkappte Aufzonung in die Revisionsvorlage eingeschmuggelt worden. Vor über zehn Jahren haben Bausektion und Baurekurskommission die missbräuchliche Nutzung von Pseudo-Untergeschossen für Wohnzwecke im Rahmen der BZO Ledergerber zugelassen. Nachdem die Investoren bereits ausgiebig davon Gebrauch gemacht hatten, war es für eine Korrektur zu spät. Auf politischen Druck hin musste der Stadtrat in allen Wohnzonen ein zusätzliches Vollgeschoss zugestehen. Diese erzwungene Aufzonung wird vor allem in den heute zwei- und dreigeschossigen Wohnzonen massiv einschenken. Zudem dürfte es nicht lange dauern, bis die Immobilien-

wirtschaft dann auch das jetzt gestrichene anrechenbare Untergeschoss zusätzlich einfordert.

Dazu kommt, dass die BZO-Revision ausgerechnet in sensiblen Verdichtungsgebieten wie Schwamendingen neue Gebiete mit erhöhter Ausnützung vorsieht, die zum Teil glatt eine Verdoppelung der Nutzung erlauben. Unsere Fraktion lehnt Aufzonungen, auch wo sie planerisch einleuchten, konsequent ab, solange die überfällige kantonale Regelung über den Ausgleich planerischer Mehrwerte nicht vorliegt.

Aus all diesen Gründen wird die AL-Fraktion Teil 1 der BZO-Revision ablehnen.

Arealüberbauung streichen

Schon mit der BZO Ledergerber haben wir die Chance für eine differenzierte und akzentuierte Stadtentwicklung und Verdichtung verpasst. Stattdessen müssen wir heute zusehen, wie dank damals gewährter Ausnützungsreserven und Areal-Boni die Stadt flickenteppichartig mit einem unkoordinierten Verdichtungsbrei überzogen wird. Darum unterstützen wir mit Überzeugung den generellen Streichungsantrag für die Arealüberbauung, der heute in der zweiten BZO-Runde behandelt wird.

Ein kleiner Lichtblick in der zweiten BZO-Runde ist die Tatsache, dass die vorberatende Kommission nach langwierigen Debatten zusammen mit der Verwaltung zu einem breit abgestützten Kompromiss gefunden hat, um das 1999 eingeführte diskriminierende Verbot sexgewerblicher Nutzungen wenigstens für Kleinstsaalons aufzuheben.

2458. 2014/335

Weisung vom 29.10.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag 1

Zonenplan 1: 5000, Zone IG I / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Das Mischgebiet Überlandstrasse gemäss Entwurf zum regionalen Richtplan sei in die IG I aufzunehmen.

Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Zonenplan 1: 5000, Zone IG II / Aufnahme neuer Gebiete

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Kibag-Areale Wollishofen und Tiefenbrunnen seien in die IG II aufzunehmen.

- Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

(Rückkommen siehe nach Änderungsantrag 4)

Änderungsantrag 3

Zonenplan 1: 5000, Zone IG II / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Das Areal der Werkerei Schwamendingen sei der IG II zuzuweisen.

- Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Zonenplan 1: 5000, Freihaltezone P / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Das Lettenareal sei der Freihaltezone P (Parkanlage und Plätze) zuzuweisen.

- Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP)
- Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Rückkommensantrag zu Änderungsantrag 2

Karin Weyermann (CVP) beantragt Rückkommen zum Änderungsantrag 2 und die Wie-

derholung der Abstimmung.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag von Karin Weyermann (CVP) mit 62 gegen 62 gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Änderungsantrag 2

Zonenplan 1: 5000, Zone IG II / Aufnahme neuer Gebiete

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Kibag-Areale Wollishofen und Tiefenbrunnen seien in die IG II aufzunehmen.

- Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 25 Stimmen (bei 37 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5

Zonenplan 1: 5000, Freihaltezone P / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Grünfläche vor der Liegenschaft Bachtobelstrasse 6 soll in einem geeigneten Perimeter in die Freihaltezone P (Parkanlagen und Plätze) und evtl. mit der Freihaltezone auf dem Areal WD 3524 verbunden werden.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6

Zonenplan 1: 5000 (Nr. II) / Umzonung einzelnes Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Parzelle SE 6364 / W2 soll neu in eine E1/E2 Sport- und Freizeitanlage umzont werden.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Albert Leiser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Albert Leiser (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Albert Leiser (FDP) mit 100 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Änderungsantrag 7

Zonenplan 1: 5000 (Nr. VIII) / Umzonierung eines Areals

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Zone IG3 (Flur-, Rauti-, Badenerstrasse) umzonieren zu Zentrumszone.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Aus technischen Gründen wurde das Stimmverhalten der einzelnen Ratsmitglieder nicht aufgezeichnet.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

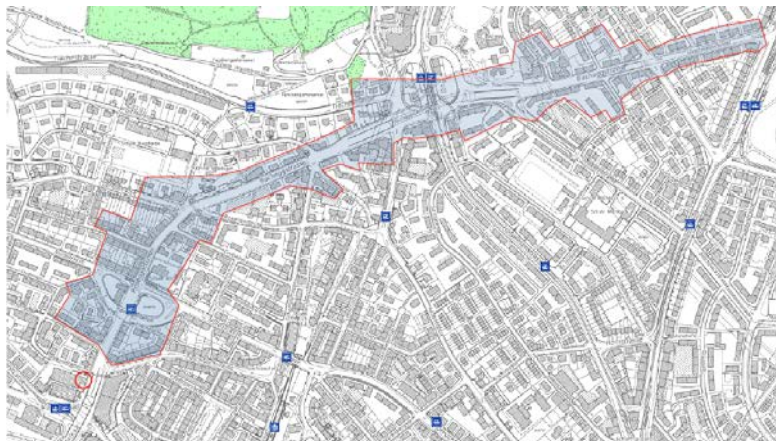
Änderungsantrag 8

A. Zonenordnung, Art. 4 Gestaltungsplanpflicht, neuer Abs. 11

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

¹¹Entlang der vom Verkehr entlasteten Strassenachse Rosengartenstrasse / Bucheggstrasse muss mit Gestaltungsplänen sichergestellt werden, dass die Umgestaltung des Gebiets mit hoher räumlicher Qualität, mit angemessener Dichte und einem hohen Anteil preisgünstigem, wenn möglich gemeinnützigem Wohnraum erfolgt.



- Mehrheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag 9

B. Allgemeine Vorschriften für Bauzonen, Art. 8 Arealüberbauung / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

¹~~Arealüberbauungen sind in allen Wohnzonen, ausgenommen W2b, sowie in allen Zentrumszonen und Zonen für öffentliche Bauten zulässig.~~

²~~Die Arealfläche muss mindestens 6000 m² betragen.~~

³~~Für die Arealüberbauung müssen ausreichend Gemeinschaftsräume geschaffen werden und es ist von den für leichte Zweiräder zu erstellenden Abstellplätzen ein angemessener Anteil zu überdecken.~~

⁴~~Innerhalb der Arealüberbauung gelten für die Grenz- und Gebäudeabstände die kantonalen Abstandsvorschriften. Gegenüber Grundstücken und Gebäuden ausserhalb der Arealüberbauung sind die zonengemässen Abstände einzuhalten.~~

⁵~~Die zonengemässe Vollgeschosszahl darf in der Wohnzone W2 auf drei, in der Wohnzone W3 auf vier, in der Wohnzone W4b auf fünf Vollgeschosse und in den übrigen Zonen auf sieben Vollgeschosse erhöht werden. Die maximale Gebäudehöhe beträgt in den Wohnzonen W2 und W3 12,5 m, in der Wohnzone W4b 15,5 m und in den übrigen Zonen 25 m.~~

⁶~~Die Ausnutzungsziffer darf in den Wohn- und Zentrumszonen sowie in den Zonen für öffentliche Bauten Oe2–Oe5 um den nach folgender Formel berechneten Wert heraufgesetzt werden: Ausnutzungsziffer geteilt durch die gemäss Regelbauweise zulässige Vollgeschosszahl zuzüglich 10 Prozentpunkte abzüglich in anrechenbaren Dachgeschossen realisierte Ausnutzungsziffer. Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, muss die der realisierten Mehrausnutzung entsprechende Fläche vollumfänglich dem Wohnen dienen.~~

⁷~~Für die Wohnzonen W4, W5 und W6 gilt im Rahmen der Arealüberbauung in Abweichung von Art. 13 Abs. 1 und 3 zudem Folgendes:~~

a) ~~ein anrechenbares Untergeschoss ist zulässig;~~

b) ~~das anrechenbare Untergeschoss darf höchstens zu einem Fünftel der Fläche, die sich je Geschoss bei~~

~~gleichmässiger Aufteilung der gesamten zulässigen Ausnützung nach Regelbauweise ergäbe, mit anrechenbaren Räumen genutzt werden;~~

- e) ~~dabei darf der fertige Boden des darüber liegenden Vollgeschosses höher als 1 m über dem gewachsenen Boden längs der Gebäudeaussenseite liegen.~~

~~⁸Gebäude haben mindestens dem Minergie-Standard zu entsprechen oder die Anforderungen der kantonalen Wärmedämmvorschriften um 20 % zu übertreffen. Wird der Ausnützungsbonus von 10 Prozentpunkten gemäss Abs. 5 ganz oder teilweise beansprucht, müssen Gebäude mindestens den Energiewerten des Minergie-P-Eco-Standards entsprechen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P- oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, ist diesen Energiewerten zu entsprechen. Bei Arealüberbauungen, die bereits überbaute Grundstücke umfassen, sind diese Anforderungen bezüglich der bestehenden Bauten zu erfüllen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Massgeblich sind die Standards des Vereins Minergie oder die kantonalen Wärmedämmvorschriften im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser Standards oder Vorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.~~

Mehrheit:	Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 127, Beschluss-Nr. 2458/2016).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2462. 2016/417

Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.11.2016: Einrichtung einer Notfallpraxis am Stadtspital Triemli

Von der Grüne-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Stadtspital Triemli (STZ), analog zum Stadtspital Waid (SWZ), eine Notfallpraxis eingerichtet werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Notfallbehandlungen in der Notaufnahme des Stadtspitals Triemli stark gestiegen. Einerseits lässt sich das auf einen demografischen Wandel zurückführen, andererseits ist das aber auch dem Fakt geschuldet, dass die Menschen viel häufiger, auch für Bagatellen, die Notaufnahmen der Spitäler aufsuchen. Dieses Phänomen tritt nicht nur in Zürich auf, es ist vielmehr ein europäisches Problem. Das Stadtspital Waid hat diese Problemstellung schon vor einigen Jahren in Angriff genommen und zusammen mit lokalen HausärztInnen und SpitalärztInnen die Notfallpraxis gegründet, welche sich unkompliziert um die einfacheren medizinischen Probleme kümmert.

Durch eine Notfallpraxis könnte die Anzahl Notfälle am Stadtspital Triemli verringert werden. Entsprechend würde die Notaufnahme eine notwendige Entlastung erfahren und die Wartezeit für Notfälle verringert.

Durch eine effiziente Triage vor dem Eintritt in die Notaufnahme oder Notfallpraxis können Kosten eingespart werden, da medizinisch einfachere Fälle in Notfallpraxen kosteneffizienter abgewickelt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2463. 2016/418

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für eigene Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtung der jüdischen Gemeinschaft unbürokratisch entschädigt werden kann. Parallel dazu sollen zusammen mit dem Kanton und dem Bund die Voraussetzungen geklärt werden, in welchen Fällen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, für eigene Sicherheitsaufwendungen entschädigt werden können.

Begründung:

Anders als etwa diplomatische Vertretungen, die als ausländisches Staatsgebiet unter dem Schutz der Schweizerischen Ordnungskräfte stehen, werden religiöse und kulturelle Gemeinschaften als Privatorganisationen betrachtet, die somit selbst für ihre Sicherheit aufzukommen haben. Dies ist insbesondere stossend im Fall der jüdischen Gemeinschaft, wo wiederholte Angriffe auf Personen und Einrichtungen das in der Bundesverfassung verankerte Recht auf Religionsfreiheit beeinträchtigen.

Die Stadt Zürich soll mit einem Beitrag an die Israelitische Kultusgemeinde Zürich (ICZ) deren Sicherheitsaufwendungen unterstützen und die besonderen Gefahren anerkennen, denen diese Gemeinschaft ausgesetzt ist. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, wie weitere religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die ebenfalls potenziell bedroht sind, geschützt werden können. Im einen wie im anderen Fall soll der Beitrag der Stadt Zürich Signalwirkung haben und dazu beitragen, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die eine Beteiligung von Bund und Kanton an die Sicherheitsaufwendungen ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

2464. 2016/419

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die auf den 1.1.2017 geplante massive Reduktion der Wahllokale korrigiert werden kann, indem in den grösseren Stadtkreisen mindestens ein Lokal pro Quartier an einem gut erreichbaren Ort beibehalten wird.

Begründung:

Auf den 1. Januar 2017 ist ein massiver Abbau der Urnenstandorte vorgesehen. In der Regel wird nur noch ein Wahllokal pro Stadtkreis aufrechterhalten, im Kreis 1 gibt es, abgesehen von der Urne im Hauptbahnhof, überhaupt kein Stimmlokal mehr. Ausnahmen bilden die Kreise 7 (je ein Lokal in Fluntern und Witikon, aber keines in Hottingen), 10 (je eines in Wipkingen und Höngg) und 11 (Bahnhof Oerlikon und Ruggächern, aber keines in der Wachstumszone Seebach/Leutschenbach). Über kein eigenes Urnenlokal mehr verfügen Wollishofen, Friesenberg und Altstetten.

Der Gang zum Wahllokal hat nach wie vor einen erheblichen Stellenwert: an der Urnenwahl beteiligen sich konstant zwischen 5 und 11 Prozent der Stimmberechtigten - das sind 10 und 20 Prozent der jeweils Abstimmenden oder 10'000 bis 20'000 Personen.

Da der Löwenanteil der Abstimmungskosten auf die Auszählung entfällt, ist der mögliche Einspareffekt durch Lokalschliessungen lächerlich gering: Pro Stimmlokal und Betriebstag rechnet das Zentralwahlbüro

mit Kosten von rund Fr. 380 (Fr. 360 für Entschädigungen und Fr. 20 für die Urnentransporte). Diese Beträge sollte die reiche Stadt Zürich sich leisten können, um wenigstens ein Stimmlokal pro Quartier aufrechtzuerhalten und damit der direkten Demokratie weiterhin ein Stück Sichtbarkeit zu geben.

Mitteilung an den Stadtrat

2465. 2016/420

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, mit dem Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen zu prüfen, ob die geplanten Aktivitäten im Bereich Zwischennutzungen und Kauf zweckmässig sind.

Begründung:

Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen budgetiert für das Jahr 2017 CHF 100'000 für Dienstleistungen Dritter und CHF 100'000 für Vergütung an Stiftungsrat und die Kommissionen. Die budgetierten Beträge sollen unter anderem für das Geschäftsfeld „Zwischennutzungen“ (Kommission Zwischennutzungen) und Liegenschaftskäufe („Abklärungen und Studien zu Liegenschaften, beispielsweise im Rahmen von Kaufgeschäften von der Evaluation von Verkaufsobjekten bis hin zu einem Kaufangebot“) eingesetzt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Ist es sinnvoll, dass neben der PWG eine weitere städtische Stiftung eine Kauforganisation ausbaut, die exklusiv auf dem angeheizten Stadtzürcher Wohnungsmarkt tätig ist?
- Kann mit den ins Auge gefassten „Zwischennutzungen“ – auf dem sich im beschränkten Markt der Stadt Zürich ebenfalls zahlreiche Anbieter tummeln - der Stiftungszweck in idealer Weise erfüllt werden?
- Wird durch die Vielfalt der Tätigkeitsgebiete der Verwaltungsaufwand nicht unnötig erhöht und Stiftingskapital tatsächlich optimal eingesetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

2466. 2016/421

Interpellation von Pablo Büniger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 30.11.2016:

Verdachtsunabhängige Personenkontrollen, Richtlinien und Praxis der Stadtpolizei im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse sowie Handlungsmöglichkeiten bei Personen mit Verdacht auf einen straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum

Von Pablo Büniger (FDP) und Marcel Müller (FDP) ist am 30. November 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 3. September 2016 berichtete die Schweiz am Sonntag im Artikel „übereifrige Hanfpolizisten“ dass das Stadtrichteramt der Stadt Zürich einen Studenten gebüsst hat, bei dem anlässlich einer Polizeikontrolle in einem mitgeführten Robidog-Säcklein eine geringfügige Menge Cannabis entdeckt worden war. Im gleichen Zeitungsartikel ist erwähnt, dass die Busse im später von diesem Studenten angestregten Einspracheverfahren vom Bezirksgericht Zürich mit dem Hinweis auf eine straffreie Vorbereitungshandlung zum Konsum gemäss Art. 19b BetmG kassiert wurde. Am 13. Oktober 2016 berichtete 20min-Online sodann, dass die Stadtpolizei Zürich in letzter Zeit immer wieder Personen, die zu einschlägigen Nachtzeiten mit dem Taxi zu einer Bar oder einem Club in Zürcher Ausgehvierteln unterwegs sind, wegen Drogen kontrolliere, obwohl kein konkreter Verdacht bestehe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat abgesehen von dieser medialen Berichterstattung Kenntnis von einer Praxis von Seiten der Stadtpolizei Zürich, wonach verdachtsunabhängige Kontrollen von Fahrgästen von Taxis, die zu einer einschlägigen Nachtzeit unterwegs zu einer Bar oder einem Club von allgemeinen Publikumsinteresse sind, stattfinden?
2. Gibt es eine Praxis seitens der Stadtpolizei Zürich, dass sich eine Patrouille während mehreren Stunden vor einem Gastronomiebetrieb von allgemeinem Publikumsinteresse (Nachtclubs wie Hive, Club Bellevue, Supermarket, Zukunft) aufhält und alle ein- und ausgehenden Gäste kontrolliert?
3. Gibt es generell eine Praxis von Seiten der Stadtpolizei Zürich, dass man automatisch konkret tatverdächtig ist, wenn man sich in oder im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse (f. Rotlichtetabissements) Nachts aufhält, weswegen man an Ausgehmeilen zu Nachtzeiten in Zürich jederzeit damit rechnen muss in den Fokus einer Polizeikontrolle mit einer dazugehörenden Durchsuchung zu geraten?
4. Was ist die Praxis für die Anordnung von Personenkontrollen? Wer entscheidet, wo Personenkontrollen durchgeführt werden? Gibt es eine Dienstvorschrift, wie diese Personenkontrollen durchgeführt werden müssen und wenn ja, und wie wird die korrekte Durchführung sichergestellt (z. B. Schutz der Intimsphäre, Gewährleistung der Unschuldsvermutung, Schutz vor Einsicht in die Kontrolle durch Dritte etc.).
5. Gibt es eine Praxis, wonach die Stadtpolizei Zürich Saldovorgaben hat betreffend Bussen, die sie anlässlich von Personenkontrollen verteilen kann? Falls ja, wird dieser Saldo auf einzelne Polizistinnen und Polizisten heruntergebrochen (=Bussenvorgabe pro Polizist)?
6. Art. 19b BetmG legt fest, dass jemand nicht strafbar ist, wenn er nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet. Mit dem Begriff „Vorbereitung“ erfasst die Norm den Erwerb und den Besitz einer Droge mit dem Ziel, diese zu konsumieren (vgl. BGE 124 IV 184 E. 2 - 3; BGer 1 A.109/2003). Wie gewichtet die Stadtpolizei Zürich das strafprozessuale Verhältnismässigkeitsprinzip im Hinblick auf die Durchsuchung einer Person wegen Verdachts auf den straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum, bloss weil sich diese zur Nachtzeit an einer Ausgehmeile in Zürich aufhält?
7. Art. 19b Abs. 2 BetmG legt fest, dass die geringfügige Menge bei Cannabis bei 10 Gramm liegt. Bei den übrigen Betäubungsmitteln schweigt sich das Gesetz aus und überlässt die Festsetzung der Schwelle einer geringfügigen Menge den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Gibt es seitens der Stadtpolizei Zürich und dem Stadtrichteramt der Stadt Zürich bei den übrigen Betäubungsmitteln einen definierten Schwellenwert, bei dem diese noch eine geringfügige Menge annehmen?
8. Gibt es seitens des Stadtrates Handlungsmöglichkeiten, um juristische Leerläufe beim Stadtrichteramt betreffend die korrekte Anwendung von Art. 19b Abs. 2 BetmG, die den Steuerzahler unnötig belasten, zu unterbinden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2467. 2016/422

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 30.11.2016:

Bau der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Budget und Kosten für die Wohnsiedlung und den Spielplatz sowie Angaben zu den berücksichtigten Firmen

Von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 30. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Aussage der Asylorganisation Zürich (AOZ) war nach dem Aufbau der Temporären Wohnsiedlung (TWS) Zihlacker in Zürich Seebach noch genügend Geld für den Bau eines Spielplatzes auf dem Areal vorhanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war das Budget für die Erstellung TWS Zihlacker?
2. Wie hoch waren die effektiv entstandenen Kosten der TWS ohne den Spielplatz?
3. Wie teuer war der Spielplatz?

4. Wurden für Erstellungsarbeiten Gewerbetreibende aus der Stadt Zürich berücksichtigt?
5. Welche Firmen erhielten die Aufträge zur Erstellung dieses Spielplatzes und in welchem finanziellen Umfang?
6. Wozu war dieser Spielplatz so wichtig, wo die TWS am Sportplatz Eichrein angrenzt?
7. Wie beurteilt der Stadtrat das Faktum, dass die AOZ Einsparungen aus einem Bauprojekt für nicht vorgesehene Leistungen verwendet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2468. 2016/280

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 24.08.2016:

Auftragsvergabe des «Vereins Zürcher Volksfeste» am Züri-Fäscht 2016, Leistungsvereinbarung und Jahresrechnung des Vereins, Zusammenarbeit mit der Stadt und Klärung der Unterstellung unter das Beschaffungsrecht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 916 vom 16. November 2016).

2469. 2016/293

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Andreas Edelmann (SP) vom 31.08.2016:

Züri-Fäscht 2016, Lärm- und Umweltbelastungen rund um das Seebecken, gesperrte Gebiete für Firmenanlässe sowie Konkurrenz zu anderen Festen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 936 vom 23. November 2016).

2470. 2016/294

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 31.08.2016:

Verzeigung durch die Stadtpolizei für den Besitz geringfügiger Mengen Cannabis, Dienstanweisung, Bussenpraxis und mögliche Praxisänderung aufgrund eines Bezirksgerichtsentscheids

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 913 vom 16. November 2016).

Nächste Sitzung: 30. November 2016, 21 Uhr.